

Beschlussvorlage	Datum: 10.10.2011	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben Bauaufsichtliche Zustimmung gemäß § 77 LBauO M-V und Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB, hier: Nachnutzung des Botanischen Instituts für das Universitätsklinikum Rostock, Doberaner Straße 143, Az. 02608-11		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2011	Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
29.11.2011	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben Bauaufsichtliche Zustimmung gemäß § 77 LBauO M-V und Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB, hier: Nachnutzung des Botanischen Instituts für das Universitätsklinikum Rostock, Doberaner Straße 143, Az. 02608-11

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1 x Lageplan, 1 x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1 x Lageplan, 4 x Grundrisse, 3 x Schnitte, 4 x Ansichten